

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Rolle der Betreuer

Das Konstrukt der ambulant betreuten Wohngemeinschaft setzt die gemeinsame Verantwortungsübernahme aller Akteure einer Wohngemeinschaft voraus. Ist kein aktiver Angehöriger vorhanden, ist es Aufgabe des rechtlichen Betreuers die Rolle des **Fürsprechers** für den WG-Bewohner zu übernehmen und ihn in der Gemeinschaft des **Angehörigen- und Betreuerremiums** zu vertreten.

Folgende Eckpunkte sollten Sie kennen:

- **Regelmäßiger Kontakt** zum Bewohner einer WG (möglichst wöchentlich - auf jeden Fall aber mehrmals im Monat) Stellen Sie sicher, dass ein regelmäßiger Sozialkontakt zu einer Person außerhalb der Wohngemeinschaft vorhanden ist oder aufgebaut wird! Im Idealfall findet sich vielleicht ein Bekannter oder ehemaliger Nachbar, der nach Absprache Besuche ausführt und den Kontakt zu Ihnen hält. Oder nutzen sie Besuchs- oder Wohngemeinschaftshelfer, die als freie oder ehrenamtliche Mitarbeiter (z.B. Paten) diese Aufgabe übernehmen können.
- **Kontakt zu anderen Bewohnervertretern** Es ist wichtig, dass sich alle Bewohnervertreter einer Wohngemeinschaft kennen und sich zu wichtigen Punkten miteinander austauschen können. Erklären Sie daher ihr Einverständnis zur Weitergabe ihrer Kontaktdaten an diesen Personenkreis und fragen sie nach den Kontaktdaten der anderen Bewohnervertreter! Sollten Vermieter oder Pfelgeanbieter datenschutzrechtliche Bedenken haben, nutzen sie unseren Vordruck:
www.swa-berlin.de/fileadmin/documents/Einverstaendniserklaerung.pdf
- **Teilnahme an Angehörigen- und Betreuertreffen (Gremien)** Die regelmäßige Teilnahme an den Angehörigentreffen gehört zur Grundlage einer gut funktionierenden Wohngemeinschaft und trägt zur **Qualitätssicherung** bei. Die Treffen sollten mehrfach im Jahr stattfinden. Auf den Treffen werden wichtige Themen besprochen, die für die Gemeinschaft einer WG wichtig sind und gemeinschaftliche Entscheidungen für die Gruppe der BewohnerInnen getroffen. Die Vertretungsgemeinschaft kann Einfluss auf die Versorgung der Bewohner nehmen, Versorgungsqualität einfordern und verhandeln. (2)

Beispiel: Ein Angehöriger bemängelt bei einem Treffen, dass in der WG nicht mehr selbst gekocht wird. Die Bewohnervertreter besprechen diesen Punkt und stellen fest, dass frisch zubereitetes Essen allen wichtig ist und wieder angeboten werden sollte. Der Pflegedienst muss sich mit dem Anliegen auseinandersetzen und mit den Angehörigen und Betreuern besprechen, wie eine Umsetzung möglich ist.

- **Angehörigenvereinbarungen**

Im Idealfall schließt ein aktives Angehörigen- und Betreuergrremium eine Vereinbarung, in der wichtige Grundregeln für die Gemeinschaftsentscheidungen festgelegt werden. Eine Vereinbarung schafft Klarheit, stärkt die Kundensouveränität und trägt zur Qualitätssicherung bei. Auch Betreuer können bei der Initiierung und Erstellung einer Vereinbarung mitwirken. Auf jeden Fall sollten sie eine bestehende Vereinbarung respektieren und anerkennen. Fragen Sie vor Einzug Ihres Betreuten danach.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Betreuer aus Zeitgründen an diese Treffen nicht teilnehmen und dadurch die Einflussmöglichkeiten für ihren Betreuten und für die Gemeinschaft mindern. Vielfach ist Betreuern die Bedeutung der Treffen auch nicht bewusst.

Betreuern wird daher empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, um in diesen wichtigen Gremien mitwirken zu können.

Vielleicht gibt es einen anderen Bewohnervertreter, mit dem man in Kontakt steht und mit dem man sich austauschen und gegenseitig vertreten kann. Oder es gibt einen Bekannten oder ehemaligen Nachbarn des Betreuten, der beauftragt werden kann. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, einen ehrenamtlichen oder freien Mitarbeiter einzubinden (z.B. Paten).